

vollzogene Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen durch unmittelbare Zuwendung der Verdienste und Genugthuungen Christi. Die gemeinsame Wirkung der Sacramentalien aber, die in der Erlebung göttlicher Gnadenhilfe, des Schutzes gegen Uebel des Leibes und der Seele, der Zuwendung von Gütern verschiedener Art besteht, tritt nicht in eben derselben Weise ein. Sie kann nur im weitern Sinne *ex opere operato* genannt werden, denn sie hat ihren Grund nicht in dem Empfänger des Sacramentale, noch auch in der Persönlichkeit des unmittelbaren Spenbers, des einzelnen Priesters, der die Segnung vollzieht. Unabhängig von diesen gründet sich die Wirkung auf das Ansehen und den Einfluß der Kirche, den sie als die stets Gott wohlgefällige Braut seines eingeborenen Sohnes bei Gott zum Wohle ihrer Kinder besitzt. Zu dem Sacramentale und der in ihm gleichsam verkörperten Wittgewalt der Kirche muß noch die nicht von vornherein unfehlbar zugesicherte Annahme und Gewährung von Seiten Gottes kommen. (Vgl. Suarez in 3. S. Thomas disp. 15; Probst, Sacramente und Sacramentalien, Tüb. 1872; Wilmers, Lehrbuch der Religion IV, 5. Aufl., Münster 1895, § 97 u. 98, sowie die verschiedenen Pastoraltheologen und Aufklärer, Die heiligen Gebräuche u. s. w., Wien 1842, wo sich Mehreres über vorliegenden Stoff zerstreut vorfindet.) [Aug. Sehntuhl S. J.]

Sacramentarien heißen diejenigen liturgischen Bücher des Mittelalters, welche die bei der Messfeier und der Spendung gewisser Sacramente und Sacramentalien vom celebrirenden Bischof bezw. Priester allein zu sprechenden Gebete enthalten. Ein solches Buch nannte man *volumen, liber sacramentorum* mit Bezug auf den Ausdruck *sacramenta facere, celebrare = missam celebrare*, der dem hl. Augustinus geläufig (Ep. 149 [ad Paulin.] n. 16) und ebenso zur Zeit des hl. Damascus in Rom gebräuchlich war (Faustini et Marcellini Libell. prec. ad imperatores n. 22). Die Sacramentarien als Aufzeichnungen der (speciell römischen) Messliturgie reichen jedenfalls bis in das 4. Jahrhundert zurück. Weil aber die Messe vor dem Ende des 4. Jahrhunderts sowohl im Morgen- als im Abendlande ohne Berücksichtigung des Kirchenjahres stets in derselben Weise gefeiert wurde, so umfaßte damals der *Liber sacramentorum* nur diese eine Messe, d. i. die täglich in derselben Weise gefeierte Liturgie. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts kam es, wie im Morgenlande (durch den hl. Basilius), so auch in Rom zur liturgischen Reform durch Papst Damascus (366—384). Dieser gestattete dem Kirchenjahre (auch Tagesereignissen und jüngstvergangenen Begebenheiten) Einfluß auf die Messliturgie. Die Messgebete (ausgenommen der Canon) wurden vom Festgedanken beeinflusst und änderten sich je nach der Festfeier; die Feste sowohl wie die Festmessen entstanden natürlich nur nach und nach. Die Wochentage hatten Anfangs keine

eigenen Messen, sondern man bediente sich an den Wochentagen stets eines und desselben Messformulars, welches den ganzen Ordo missae, alle Gebete der Messe, aber ohne Rücksicht auf das Kirchenjahr umfaßte. Dieß ist die *Missae quotidiana*, bereits durch die Reform des hl. Damascus umgestaltet, aber der alten apostolischen Liturgie noch in Vielem ähnlich. Sobald der Anstoß zu einer Beeinflussung der Liturgie durch das Kirchenjahr einmal gegeben war, entstanden bald verschiedene neue Messformulare. Die einzelnen Kirchen handelten in der Fassung der Gebete meist unabhängig von einander, so daß für ein und dasselbe Fest bald mehrere Formulare existirten. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß bereits zur Zeit des Papstes Damascus verwandte Messformularen gesammelt und in kleineren Büchlein zusammengestellt wurden. Das Vorhandensein von solchen *Libelli missae* ist für das 5. und 6. Jahrhundert bezeugt von Gregor von Tours (Hist. Franc. 2, 22; Vitae patr. c. 16, n. 2). Diese Büchlein sind die Vorgänger und Vorarbeiten der *libri* oder *volumina sacramentorum*, deren erstes Beispiel wir im sogen. *Sacramentarium Leonianum* besitzen.

1. Ueber den Inhalt des *Sacramentarium Leonianum* ist im Artikel Liturgien (VIII, 28) gehandelt, wo die Forschungen Muratori's und der Gebrüder Ballerini verwerthet sind. Dazu kommen aber neuestens die Untersuchungen von Ferd. Probst in dem Werke „Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines“ (Münster 1892, 46 ff.). Hiernach entstand diese Sammlung zu Rom in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, nach dem Tode des Papstes Simplicius (483), nicht aber, wie Duchesne (Origines du culte chrétien, Paris 1889, 132) und de Rossi (Buletino, Ser. V, 2 [1891], 27) behaupten, in der Mitte des 6. Jahrhunderts. Indessen ist auch mit Probsts Untersuchungen die Frage nach der Abfassungszeit noch nicht endgültig gelöst (s. Bäumer, Hist. Jahrbuch XIV [1893], 300, Anm. 1). Der Sammler war nicht ein Cleriker, sondern ein Privatmann. Er bemühte sich, alle ihm erreichbaren Messformularen der römischen Kirchen zu sammeln und in Einem Bande, nach dem bürgerlichen Jahre geordnet, zu vereinigen. Dabei hat er manche Mißgriffe in der Anordnung seiner *Collectaneen* gethan, trotzdem aber sich unsterbliches Verdienst erworben, da sein Werk uns den Stand der römischen Messe von Papst Damascus bis zum hl. Leo I. darstellt. Eine besondere Eigenthümlichkeit des *Leonianum* ist die Ausstattung eines Festes mit mehreren Messen (Weihnachten 9, Petrus und Paulus 26, Laurentius 14 u. s. w.). Dieß erklärt sich aus der Art der Entstehung. Der Sammler hatte das Bestreben, die verwandten Messen zusammenzustellen. Da wohl fast jede der römischen Kirchen für die einzelnen Feste eine besondere, ihr eigenthümliche Messe besaß, nahm der Sammler alle diese Messen